

Beschlussvorlage

Abt. 1/309/2020

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	26.05.2020	öffentlich

Top Nr. 5

Bestimmung der weiteren Stellvertretung der ersten Bürgermeisterin im Falle der gleichzeitigen Verhinderung der weiteren Bürgermeister**Beschlussvorschlag:**

1. Es wird zunächst folgende Reihenfolge nach § 16 Abs. 2 Satz 2 GeschO für die weitere Stellvertretung der ersten Bürgermeisterin im Falle der gleichzeitigen Verhinderung der weiteren Bürgermeister festgelegt: (hier erfolgt die Benennung der von den Fraktionen DIE GRÜNEN / FDP / SPD vorgeschlagenen Personen, über diese Reihenfolge entscheidet der Gemeinderat):

Es wird folgende Reihenfolge festgelegt:

- 1.
- 2.
- 3.

2. Die darauf folgenden weiteren Stellvertreter nach § 16 Abs. 2 Sätze 3 bis 4 GeschO sind (wobei die in Ziffer 2 bestellten Personen in der nachfolgenden Liste entfallen):

Angelika Metz
Marianne Stöhr
Holger Ptacek
Dr. Alexander Betz
Wilhelm Wülleitner
Johannes Schuster
Reinhard Vennekold
Fabian Müller-Klug
Caroline Voit
Renate Grasse
Jürgen Westenthanner
Dr. Peter Bekk
Uwe Eisenmann
Christine Eisenmann
Dr. Michael Reich
Verena Hanny
Michael Schönlein
Sebastian Westenthanner

Begründung:

Gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) bestimmt der Gemeinderat die weiteren Stellvertreter der ersten Bürgermeisterin im Falle der gleichzeitigen Verhinderung der ersten Bürgermeisterin und der beiden weiteren ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister.

In der aus der Wahlperiode 2014/2020 übernommenen Geschäftsordnung für den Gemeinderat ist in § 16 Abs. 2 folgendes geregelt:

„(2) ¹Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung der ersten und zweiten Bürgermeisterin und des dritten Bürgermeisters bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO weitere Stellvertreter in folgender Reihenfolge:

²Die weiteren Stellvertreter kommen aus den Reihen der Fraktionen, die keine weitere zweite oder dritte Bürgermeisterin / keinen weiteren zweiten oder dritten Bürgermeister stellen. ³Die darauf folgende Reihenfolge der weiteren Stellvertreter bestimmt sich nach dem Dienstalter und innerhalb des Dienstalters nach dem Lebensalter. ⁴Das jeweils älteste Gemeinderatsmitglied folgt zuerst. ⁵Nachrückende Gemeinderatsmitglieder reihen sich am Ende der Stellvertreterliste ein.“

Die Reihenfolge der Gemeinderatsmitglieder nach dem Dienstalter und innerhalb des Dienstalters nach dem Lebensalter (ohne Herrn Dr. Most als Zweiten Bürgermeister und Frau Zechmeister als Dritte Bürgermeistern) lautet:

Angelika Metz
Marianne Stöhr
Holger Ptacek
Dr. Alexander Betz
Wilhelm Wülleitner
Johannes Schuster
Reinhard Vennekold
Fabian Müller-Klug
Caroline Voit
Renate Grasse
Jürgen Westenthanner
Dr. Peter Bekk
Uwe Eisenmann
Christine Eisenmann
Dr. Michael Reich
Verena Hanny
Michael Schönlein
Sebastian Westenthanner



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin